

NIEDERSCHRIFT

über die am **25. Feber 2019**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Desiree Thalhammer, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Haider Christa, Helene Wegleitner, Franz Haider, DI Tschida Konrad und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Gegenstände:

- 1) Wahre Nachhaltigkeit, Illmitzer Gespräche, Vorstellung des Projektes durch Prof. Mag. Malloth
- 2) Friedhof und Leichenhalle, privatrechtliche Entgelte für Leistungen der Gemeinde
- 3) Mittelschule - Gemeindeamt, Anstellung einer/s Gemeindebedienstete/n, Ausschreibung
- 4) Kindergarten Illmitz, Festlegung von Elternbeiträge
- 5) Verpachtung des Weingartens Gst. Nr. 1685/92
- 6) Walter und Kerstin Haider, Illmitz, Ankauf von Bauplätzen im BG-Nord (Gst. Nr. 1472/3 + 4)
- 7) FC Illmitz, Trainingsplatz, automatische Beregnungsanlage
- 8) Datenübermittlung an GIS GmbH, Vereinbarung mit dem BM für Inneres

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 9) Anstellung einer/s Kindergartenhelferin/s
- 10) Anstellung einer/s Gemeindebedienstete/n
- 11) Stareabwehr 2018, Berufung
- 12) Privatrechtliche Gemeindeabgaben
- 13) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Helene Wegleitner (ÖVP) und Desiree Thalhammer (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 20. Dezember 2018 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2018 für genehmigt.

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass der TO-Punkt 6 „Walter und Kerstin Haider, Illmitz, Ankauf von Bauplätzen im BG-Nord (Gst. Nr. 1472/3 + 4)“ heute nicht zur Behandlung gelangen soll, da die Familie Haider noch gewisse Punkte abzuklären hat, bevor man diesen Kauf tätigen möchte. Herr Haider hat ersucht, diesen Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Aus diesem Grund erfolgte eine Absetzung des TO-Punktes 6. Dies wird seitens des Gemeinderates einhellig zur Kenntnis genommen.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Wahre Nachhaltigkeit, Illmitzer Gespräche, Vorstellung des Projektes durch Prof. Mag. Malloth

Bürgermeister Wegleitner begrüßt Herrn Prof. Mag. Thomas Malloth, Illmitz, welcher dem Gemeinderat das Projekt „Wahre Nachhaltigkeit – Wir haben keine Zeit mehr“ vorstellen möchte. Diese Veranstaltung soll im Oktober 2019 in Illmitz stattfinden und wird von Herrn Prof. Mag. Malloth organisiert.

Prof. Mag. Thomas Malloth bedankt sich zunächst für die Einladung, um das Projekt „Wahre Nachhaltigkeit – Wir haben keine Zeit mehr“ dem Gemeinderat präsentieren zu können. Seine Person beschäftigt sich viel mit Nachhaltigkeit und setzt sich mit der Natur auseinander! Aufgrund von gewissen Umständen wird diese Veranstaltung in diese Art nicht mehr in Alpbach/Tirol abgehalten und deshalb möchte er dies in Illmitz, im Herzen des Nationalparks und im UNESCO

Weltkulturerbe, durchführen. Man hat den Vorteil, dass Wien in der Nähe ist und die Anreise auch mit dem Zug bis Neusiedl/See erfolgen kann. Für die Unterbringung der Gäste wird man die Hotels Nationalpark, Post und die Johanneszeche heranziehen, welche auch schon ihre Zustimmung erteilt haben.

Bei diesen Gesprächen in Illmitz, wo unterschiedliche Branchen und Topleute aus Wissenschaft, Recht, Wirtschaft und universitären Bereich teilnehmen werden, möchte man sich mit Nachhaltigkeit beschäftigen. Der Start soll am 17. Oktober 2019, um 14.30 Uhr, erfolgen und das Programm mit Vorträgen für 3 Tage ist fast fertig. Dieses Forum soll Anregungen zur Nachhaltigkeit bringen und Lösungen aufwerfen. Die Vortragenden haben zugesagt und man erwartet sich ca. 150 – 200 Teilnehmer. Anfang März 2019 hat man auch ein Gespräch beim Landeshauptmann, wo man das Land Burgenland auch hier einbeziehen möchte. Vielleicht gelingt es, Tobias Moretti als Gastredner zu gewinnen!

Seitens der Veranstalter wird man in dieser Woche „Online“ gehen. Die Kosten sollen hauptsächlich mit Sponsoring abgedeckt werden, wo man schon einige Zusagen hat (z. B. Kurier, Burgenlandtourismus). Die Gesamtkosten werden bei ca. € 100.000,- liegen! Von der Gemeinde könnte man sich vorstellen, dass man einen Kostenbeitrag für den Abend in der Pußta Scheune leistet (z. B. Essen und Musik)! Der Kostenbeitrag beläuft sich auf € 150,- für alledrei Tage. Für die Leute aus dem Seewinkel kostet dies € 50,-. Auch eine Leistungsschau der ortsansässigen Weinbauern ist angedacht!

Danke für die Aufmerksamkeit und man hofft natürlich auf eine Unterstützung seitens der Gemeinde. Vorallem um rege Teilnahme an der Veranstaltung. Bei der Werbung für diese Veranstaltung soll auch stets die Tourismusgemeinde Illmitz und der Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel im Vordergrund stehen!

Bgm. Wegleitner dankt für die Vorstellung des Projektes und seitens der Gemeinde kann man dieses Projekt bzw. Vorhaben durchaus positiv bewerten. Eine Unterstützung wird durch die Gemeinde sicherlich erfolgen.

2) **Friedhof und Leichenhalle, privatrechtliche Entgelte für Leistungen der Gemeinde**

Bgm. Wegleitner führt an, dass das Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018 im Dezember 2018 neu beschlossen worden und per 1. Jänner 2019 auch in Kraft getreten ist. Diesbezüglich gab es ein Informationsschreiben seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung, wo zum Ausdruck gebracht wurde, dass die hoheitsrechtliche Verordnung betreffend Ausschreibung einer Friedhofs- und Leichenhallengebühr mit 1. Jänner 2019 keine Rechtsgültigkeit mehr hat. Ziel der Neuerlassung des Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist, dass nur mehr privatrechtliche Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen eingehoben werden dürfen. Diese Privatentgelte muss der Gemeinderat neu festlegen und dann mittels Rechnung vorschreiben und kassieren. Hier gibt es auch keine Vorschreibung mittels Bescheid. Eine bescheidmäßige Vorschreibung erfolgt nur mehr für das Benützungsrecht eine Grabstelle über 10 Jahre. Die Kosten hierfür müssen dann auch separat mittels Rechnung vorgeschrieben werden. Alle mittels Bescheid ausgesprochenen Benützungsrechte verlieren nicht ihr Gültigkeit, sondern gelten auch im Sinne des neuen Gesetzes.

Für die Gemeinde können per 1. Jänner 2019 folgende privatrechtlichen Entgelte festgelegt werden:

- *) Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle (§ 35 Bgld. LBwG 2018)
- *) Benützung der Aufbewahrungshalle (§ 34 Bgld. LBwG 2018)
- *) Beisetzung (§ 21 und 23 Bgld. LBwG 2018)
- *) Enterdigung (§ 27 Bgld. LBwG 2018)

Übernimmt die Gemeinde das Öffnen und Schließen von Erdgräbern, ist auch dafür ein Entgelt festzusetzen. Dies wurde bis dato nicht vorgenommen. Diese Arbeiten werden vom Gemeindebediensteten Walter Rauchwarter durchgeführt (Baggerung der Fa. Steiner), welcher auch bereit wäre, diesen Aufgabenbereich weiterhin zu übernehmen.

Die Gemeinde kann entscheiden, welche Leistungen sie selbst vornimmt und welche Leistungen über Dritte (Bestattungsfirma) abgewickelt werden soll. Künftig können sämtliche Bestattungskosten im Wege des beauftragten Bestattungsunternehmens entrichtet werden.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Höhe der jetzigen Gebühren auch in Zukunft zu belassen. Das Öffnen und Schließen soll weiterhin durch die Gemeinde erfolgen (Vb Walter Rauchwarter), wobei man hier die Kosten für die Baggerung (€ 120,-) abdecken möchte (Entgelt für das Öffnen und Schließen von Erdgräber).

Bgm. Wegleitner bringt den Antrag ein, folgende Friedhofsentgelte per 1. März 2019 zu kassieren:

Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle	€ 450,-
Erneuerung der Benützungsrechte für eine Grabstelle	€ 450,-
Benützung der Aufbewahrungshalle	€ 180,-
Beisetzungskosten (einschließlich Öffnen und Schließen von Erdgräber)	€ 120,-
Enterdigung	€ 300,-

Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben. GR Helene Wegleitner (ÖVP) hat sich ihrer Stimme enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, folgende Friedhofsentgelte per 1. März 2019 festzusetzen:

Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle	€ 450,-
Erneuerung der Benützungsrechte für eine Grabstelle	€ 450,-
Benützung der Aufbewahrungshalle	€ 180,-
Beisetzungskosten (einschließlich Öffnen und Schließen von Erdgräber)	€ 120,-
Enterdigung	€ 300,-

3) **Mittelschule - Gemeindeamt, Anstellung einer/s Gemeindebedienstete/n, Ausschreibung**

Der Vorsitzende informiert, dass man für die Einführung der Schulform „Cluster“ in der Mittelschule Illmitz eine Gemeindebedienstete für 10 Stunden aufnehmen musste, um den verwaltungstechnischen bzw. administrativen Aufgaben im Schulbereich (MS und VS) abzudecken. Im Oktober 2018 wurde dann raschest Frau Tina Fleischhacker, Illmitz, Breitegasse 38, durch seine Person eingestellt. Hier ist man eine Halbtagsbeschäftigung eingegangen, wobei die restlichen 10 Arbeitsstunden im Gemeindeamt (Verwaltung) zu absolvieren sind (Unterstützung für Vb Tina Gangl). Bemerkt wird, dass man eine Förderung seitens des Bundes für die Tätigkeit in der Schule (bis zu 10 Stunden) erhält.

Da der Bürgermeister nur für 6 Monate anstellen kann, muss nun diese befristete Anstellung ausgeschrieben werden. Im gegenständlichen Fall soll wieder eine Halbtagsbeschäftigung für 20 Stunden nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz ausgeschrieben werden. Die Vorlage einer Ausschreibung wurde bereits den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt, welche auch vom Bürgermeister vorgetragen wurde. Diese Ausschreibung soll ortsüblich kundgemacht werden. Bewerbungen sind schriftlich im Gemeindeamt abzugeben und der Gemeinderat wird die Anstellung vornehmen.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Stellenausschreibung für eine Halbtagskraft im Verwaltungsbereich der Gemeinde Illmitz aus. Die Anstellung soll befristet erfolgen. Die vorliegende Kundmachung gilt als Grundlage. Für den Antrag von Bürgermeister Wegleitner werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine Vertragsbedienstete im Bereich Verwaltung für administrative Aufgaben im Schulbereich und im Gemeindeamt vorzunehmen. Die Anstellung ist befristet und soll in Form einer Halbtageskraft erfolgen. Für die Bewerbung wird der vorliegende Ausschreibungstext herangezogen.

4) **Kindergarten Illmitz, Festlegung von Elternbeiträge**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass man seitens der Gemeinde für den Besuch des Kindergartens und der Kinderkrippe keine Halbtagesätze festgesetzt hat. Diesbezüglich wurden stets Ganztagesbeiträge kassiert, da der Kindergartenplatz auch für den ganzen Tag zur Verfügung stand. Dies ist jetzt erforderlich, da die Kostenbeiträge seitens des Landes seit dem letzten Jahr nicht mehr zur Gänze ausbezahlt werden, wenn das Kind die Betreuungseinrichtung nur halbtags besucht. Auf diesen Umstand haben Eltern und die Kindergartenleiterin aufmerksam gemacht. Der Kinderzuschuss vom Land beläuft sich auf € 60,- für die Kinderkrippe (€ 90,- ganztägig) und € 30 für den Kindergarten (€ 45,- ganztägig), wenn man die Einrichtung nur für einen halben Tag besucht. Diesbezüglich soll dann für diese Kinder im Jahr 2019 nur mehr die verminderten Beiträge vorgeschrieben werden.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, den Kindergartenbeitrag für Halbtagsbesuche mit € 45,-/Monat (Kinderkrippe) und € 30,-/Monat (Kindergarten) festzusetzen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Elternbeiträge für den halbtägigen Besuch im Kindergarten per 1. Jänner 2019 mit € 30,-/Monat und für den halbtägigen Besuch in der Kinderkrippe mit € 45,-/Monat festzusetzen.

5) **Verpachtung des Weingartens Gst. Nr. 1685/92**

Der Vorsitzende berichtet, dass der an Gerhard Kracher, Illmitz, Apetlonerstraße 37, verpachtete Weingarten, Gst. Nr. 1685/92, KG, Illmitz, mit Jahresende 2018 zurück gegeben worden ist, da er diesen Weingarten kaufen wollte und der Gemeinderat diesem Kauf nicht zugestimmt hat. Diesen Rücktritt vom Pachtvertrag hat Herr Gerhard Kracher der Gemeinde am 20. Dezember 2018 schriftlich mitgeteilt, sodass die Kündigung ordnungsgemäß war.

Betreffend den Weingarten erfolgte eine ortsübliche Kundmachung und Franz Stefan Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, hat diesbezüglich Interesse bekundet, den Weingarten zu pachten. Dies hat er auch schriftlich der Gemeinde mitgeteilt. Die betreffenden Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Weingarten mit der Grundstück Nr. 1685/92, KG. Illmitz, mit einer Fläche von 4.698 m², an Herrn Franz Stefan Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, zum üblichen Preis zu verpachten (€ 519,- / ha plus Index). Herr Zehentner wird in den bestehenden Vertrag einsteigen und die Pachtdauer läuft bis zum Ende des Jahres 2024.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Weingarten Nr. 1685/92, KG. Illmitz, an Herrn Franz Stefan Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, bis Ende des Jahres 2024, zu den bestehenden Konditionen (€ 519,-/ha plus Index), zu verpachten.

7) **FC Illmitz, Trainingsplatz, automatische Berechnungsanlage**

Seitens des Fußballclubs Illmitz möchte man am Trainingsplatz eine automatische Berechnungsanlage installieren und hat diesbezüglich zwei Angebote eingeholt, welche der Gemeinde zugeschickt worden sind. Erst nach Erkundigung durch seine Person wurde er seitens des FC-Illmitz von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Die Angebote wurden vom FC-I selbstständig eingeholt! Das Ansuchen auf Förderung wurde erst später eingebracht, da man ursprünglich nur um eine Genehmigung bzw. Zustimmung für dieses Vorhaben angesucht hat! Seitens des FC-Illmitz geht man davon aus, dass diese Ausgaben seitens der Gemeinde getätigt werden! Die Kosten für die automatische Berechnungsanlage auf dem alten Sportplatz würden sich auf ca. € 15.000,- belaufen. Die entsprechenden Kostenvorschläge der Firmen Gartner, Gangl und AMH-Bewässerungstechnik liegen dem Gemeinderat vor und wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Da der FC-Illmitz von einer Bezahlung durch die Gemeinde ausgeht, möchte er dies im Gemeinderat behandeln. Er als Bürgermeister hat von diesem Vorhaben nichts gewusst und wurde auch nicht mit ihm besprochen.

Vizebgm. Mag. Lidy betrachtet diese Vorgangsweise durchaus kritisch und meint, dass bei einer Finanzierung durch die Gemeinde eine Ungleichgewichtung für andere Vereine vorliegt. Seitens der Gemeinde wird der FC-I hoch subventioniert und finanziell sehr gut unterstützt, zumal es hier viele versteckte Förderungen gibt. Vorallem bekommt der FC-I auch eine Infrastrukturförderung, wo eben solche Vorhaben gefördert werden. Betreffend den Angeboten sollten diese gleichlautend eingeholt werden, um hier einen korrekten Kostenvergleich zu haben! Auch müssen gewisse Punkte betreffend diese Anlage noch abgeklärt werden (Pumpen, Wasserentnahme).

Nach weiterer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, diesen TO-Punkt zu vertagen, um gewisse Abklärungen vornehmen zu können bzw. weitere Informationen einzuholen! Auch sollte man die Förderungen seitens des Landes und seitens des Bgld. Fußballverbandes abklären, um für die Gemeinde konkret zu wissen, wie hoch die tatsächlichen Ausgaben für den FC-I sind!

8) **Datenübermittlung an GIS GmbH, Vereinbarung mit dem BM für Inneres**

Bürgermeister Alois Wegleitner teilt mit, dass die Gemeinden laut § 13 Abs. 1 des Meldegesetzes verpflichtet sind, gewisse Daten in ihrem Wirkungsbereich an die GIS GmbH. zu übermitteln (Bürgermeister als Meldebehörde). Aufgrund einer Empfehlung des Rechnungshofes hat sich das Bundesministerium für Inneres verpflichtet, dies für die Gemeinden kostenlos zu erledigen. Diesbezüglich müsste man eine Vereinbarung mit Bundesministerium eingehen. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten und auch kein Aufwand. Seitens der Gemeinde wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung diesbezüglich eine Rechtsauskunft eingeholt und hier wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde diese Daten zu übermitteln hat. Aufgrund der vorliegenden Vereinbarung wird diese Meldepflicht seitens des Bundesministeriums übernommen, da die Daten ohnehin auch beim Ministerium abgespeichert sind. Die Vereinbarung mit dem Ministerium ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die entsprechenden Unterlagen und auch die Rechtsauskunft wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

GR Haider spricht sich dafür aus, dass diese Vereinbarung mit dem Innenministerium nicht eingegangen werden soll, da die Daten der IllmitzerInnen nicht über das BMI weiter gegeben werden sollen! Dies wird sicherlich wegen Kosteneinsparungen seitens der GIS GmbH. vorgenommen. Man hat hier keine Kontrolle, welche Daten an das GIS weitergeleitet werden!

Vizebgm. Mag. Lidy meint, dass sich das Innenministerium auch an die gesetzlichen Grundlagen zu halten hat. Die Datenschutzverordnung wird mit dieser Vorgangsweise von allen Beteiligten eingehalten und seitens der Gemeinde wäre man ohnehin verpflichtet, diese Daten an die GIS zu übermitteln. Dieser Vertrag läuft über 3 Jahre und ist auch jederzeit kündbar. Mit dieser Vereinbarung mit dem BMI ist auch die Gemeinde gesetzlich abgesichert und auf der sicheren Seite.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres gemäß Art. 29 DSGVO einzugehen, um die gesetzliche Meldepflicht an die GIS GmbH. zu gewährleisten. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben. GR Franz Haider (FPÖ) stimmt dagegen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die vorliegende Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres gemäß Art. 29 DSGVO abzuschließen, um die gesetzliche Verpflichtung betreffend Übermittlung von Meldedaten an die GIS GmbH. zu gewährleisten.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

13) Allfälliges

a) Termine

Seitens des Gemeinderates werden folgende Sitzungstermine vereinbart:

Vorstand: 18. März 2019, um 18.30 Uhr.

Gemeinderat: 10. April 2019, um 19.00 Uhr.

b) Straßenbau

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass auch im heurigen Jahr Straßenbauarbeiten im Ortsbereich vorgenommen werden. Diesbezüglich hat er auch schon mit der Fa. Porr (Ing. Schmall) ein kurzes Gespräch geführt und auf die eventuellen Vorhaben hingewiesen. Im Jahr 2019 sollen folgende Straßenbautätigkeiten durchgeführt werden: Sportplatzgasse, Ufergasse – Verschleiß, Straßenzug „Sandgrube – Süd“ (inklusive Steiner Alois) und Gehsteige - Neubauten

Wenn man die Kostenvoranschläge vorliegend hat wird man dies konkret besprechen und sich mit den Fraktionen bzw. Parteiobmännern zusammensetzen. Ebenso soll auch eine Begehung vorgenommen werden!

Vizebgm. Mag. Lidy meint hierzu, dass man neben der Fa. Porr auch andere Angebote einholen soll, um einfach mehr Auswahlmöglichkeiten und Preisvergleiche zu haben. Liegen die Kostenvoranschläge für die betreffenden Vorhaben vor, soll der Gemeinderat bezüglich Best- und Billigstbieter entscheiden. In den letzten Jahren hat man die Fa. Porr stets für die Aufträge herangezogen und jetzt soll wieder um eine Ausschreibung vorgenommen werden! Muss nicht sein, dass die Fa. Porr stets Bestbieter ist!

Nach weiterer Beratung kam man zum Entschluss, das Vorhaben Straßenausbau 2019 im Vorstand näher zu erläutern und die Vorgangsweise konkret festzulegen.

c) Flurreinigung

Umweltgemeinderat Benjamin Heiling gibt bekannt, dass am Samstag, den 6. April 2019, die jährliche Flurreinigung in Illmitz stattfinden wird. Zu diesem Zeitpunkt findet die Veranstaltung „Tag der offenen Kellertür“ in Illmitz statt. Eine Woche zuvor ebenfalls und eine Woche später gibt es die „Bird Experience“, daher hat man diesen Termin gewählt. Es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten und er möchte sich jetzt schon bei den freiwilligen Helfern bedanken. Falls schlechtes Wetter vorherrscht, wird die Flurreinigung verschoben und ein neuer Termin bekannt gegeben.

d) Musikverein

Vorstand Maximilian Köllner führt an, dass er von der Obfrau des Musikvereines Illmitz, Frau Claudia Haider, angesprochen worden ist, dass man sich betreffend Musikheim wieder zusammensetzen möge, um hier raschest eine Lösung betreffend zukünftiges Musikheim zu finden! Sie wird sich betreffend Treffpunkt mit der Gemeinde beim Bürgermeister melden! Laut dem Gespräche vermutet er, dass der Musikverein eher für den jetzigen Standort (alter Kindergarten) plädiert!

Bürgermeister Wegleitner erwähnt, dass sich die Gemeinde eher für die Räumlichkeiten in der Mittelschule ausspricht, zumal diese leer stehend sind und die Bausubstanz dort wesentlich besser ist als beim alten Kindergarten! Dem Musikverein wurden Pläne von den Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule ausgefolgt und man hat zugesagt, dass sie seitens des Musikvereines entsprechende Vorschläge bringen! Bis dato hat man diese aber noch nicht erhalten! Die Sanierungskosten für den alten Kindergarten wurden bereits mit dem Musikverein übermittelt, wo man für ein altes Gebäude viel Geld in die Hand nehmen muss!

e) Volksschule

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy erläutert, dass die Singklasse der Volksschule Illmitz an ihn herantreten ist, ob die Gemeinde für die Aufnahme einer CD eine Förderung zusagen könnte! Dieses Projekt – Aufnahme einer CD - möchte man zum Abschluss vornehmen. Diesbezüglich wird es auch private Sponsoren geben!

Seitens des Gemeinderates kann man sich einen Unterstützungsbeitrag durch die Gemeinde vorstellen. Diesbezüglich möge man ein schriftliches Ansuchen stellen.

f) Kindergartenzubau

Gemeinderätin Christa Haider fragt an, ob es betreffend Zubau beim Kindergarten schon etwas Neues gibt bzw. wann man mit fixe Planunterlagen rechnen kann!

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass Architekt DI Halbritter diese in der kommenden Vorstandssitzung präsentieren wird, wo auch alle Erhebungen und Änderungen schon eingearbeitet worden sind. Nach dieser Vorstellung wird man seitens der Gemeinde entscheiden, ob diese Vorlage als Grundlage für den Zubau dienen soll. Konkrete Angaben kann er aber jetzt auch noch nicht machen!

g) Leichenhalle

Gemeinderat Johann Unger spricht an, dass in der Leichenhalle auch Plastiksessel stehen und die Leute würden hier eine Unterlage benötigen, da diese Plastiksessel doch kalt sind, wenn man diese für längere Zeit benützt. Diese Anschaffung möge man seitens der Gemeinde vornehmen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.00 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: